



Resolution

Aktionsplan für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen Virushepatitis in der Europäischen Region der WHO

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen Virushepatitis in der Europäischen Region der WHO;¹

in Anerkennung der Bedeutung der Bekämpfung von Virushepatitis nach Maßgabe des Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ der Europäischen Region², das 2012 mit Resolution EUR/RC62/R4 angenommen wurde und auf die Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung in der Region und den Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten abzielt,

unter Hinweis auf das Dokument *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*³ und die Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie insbesondere Zielvorgabe 3.3 (Aids, Tuberkulose, Malaria, vernachlässigte Tropenkrankheiten, Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten) unter Ziel 3 (gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), die konkret nach einer Bekämpfung der Virushepatitis rufen,

¹ Dokument EUR/RC66/10.

² Dokument EUR/RC62/9.

³ Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

unter Hinweis auf die Resolutionen WHA63.18 von 2010 und WHA67.6 von 2014 über Virushepatitis sowie die Resolution WHA69.22 von 2016 zur Annahme der Globalen Strategien für das Gesundheitswesen zur Bekämpfung von HIV, Virushepatitis und sexuell übertragenen Infektionen für den Zeitraum 2016–2021, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre nationalen Programme zur Prävention und Bekämpfung der Virushepatitis nach Anpassung an ihre eigenen Prioritäten, Gesetze und spezifischen Rahmenbedingungen zu stärken, und in der zu einer verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik aufgerufen wird,

unter Bekräftigung der Resolution EUR/RC64/R5 von 2014 zur Annahme des Europäischen Impfkaktionsplans (2015–2020)⁴ mit seinem Ziel 3 (Bekräftigung von Hepatitis B durch Impfmaßnahmen) sowie der Resolution EUR/RC62/R5 von 2012 zur Annahme des Europäischen Aktionsplans zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit⁵,

unter Hinweis auf die gleichzeitige Herleitung des *Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten in der Europäischen Region der WHO*, den *Aktionsplan zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit: Auf dem Weg zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Region der WHO – Niemanden zurücklassen*, der *Strategie zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Frauen in der Europäischen Region der WHO* und des *Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen HIV in der Europäischen Region der WHO*;⁶

in der Besorgnis, dass die Virushepatitis angesichts der Zunahme durch Virushepatitis bedingter chronischer Lebererkrankungen eine schwere Belastung für die öffentliche Gesundheit in der Europäischen Region darstellt, die bisher noch nicht hinreichend in Angriff genommen wurde,

⁴ Dokument EUR/RC64/15 Rev. 1).

⁵ Dokument EUR/RC64/12 Rev. 1).

⁶ Dokumente EUR/RC66/11, EUR/RC66/13, EUR/RC66/14 und EUR/RC66/9.

in der Erkenntnis, dass Probleme mit der Entwicklung qualitätsgesicherter, laborgestützter Surveillance-Systeme für Virushepatitis zu niedrigen Entdeckungsraten führen und dass die hohen Kosten für die Diagnostik und die Medikamente zur Behandlung von Infektionen mit Hepatitis B und C die Chancengleichheit innerhalb der Europäischen Region beim Zugang zu den benötigten Leistungen beeinträchtigen,

in der Besorgnis, dass bestimmte gefährdete Bevölkerungsgruppen, deren Zugang zur Gesundheitsversorgung behindert ist, von der Virushepatitis unverhältnismäßig häufig betroffen sind, dass in manchen Ländern injizierende Drogenkonsumenten nur begrenzt Zugang zu umfassenden Präventions- und Schadensminderungsmaßnahmen haben und dass es in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin Probleme bei der Prävention nosokomialer Infektionen gibt,

in dem Verständnis, dass diese Resolution nicht an Stelle einer noch geltenden Resolution des Regionalkomitees tritt –

1. NIMMT den Aktionsplan für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen Virushepatitis in der Europäischen Region der WHO mit seinen Zielen und Zielvorgaben AN;
2. BITTET die Mitgliedstaaten⁷ EINDRINGLICH:
 - a) ihre nationalen Strategien und Aktionspläne gegen Virushepatitis an dem Aktionsplan für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen Virushepatitis in der Europäischen Region der WHO auszurichten und dabei für das nötige politische Engagement und die entsprechenden Mittel zur Bekämpfung der Epidemien der Virushepatitis zu sorgen,

⁷ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

- b) die öffentlichen Gesundheitsdienste im Hinblick auf umfassende Interventionen zur Prävention und Bekämpfung der Virushepatitis zu stärken und dabei folgende Elemente ins Visier zu nehmen: Ausweitung der strategischen Informationen, auch durch eine laborgestützte Surveillance; flächendeckende Impfmaßnahmen für Kinder gegen Hepatitis B und Erhöhung der Impfraten gegen Hepatitis B; und Ausweitung der Untersuchungen und der Behandlung durch tragfähige und bezahlbare Systeme für die Diagnostik und Therapie von Hepatitis B und C,
- c) sicherzustellen, dass die Programme zur Prävention, Behandlung und Versorgung jene Personen erreichen, die am stärksten von der Krankheit betroffen oder die einem besonders hohen Übertragungsrisiko ausgesetzt sind, und sich dabei an den epidemiologischen Gegebenheiten vor Ort orientieren,
- d) Vorschriften und politische Handlungskonzepte sowie diskriminierende Umfelder in Angriff zu nehmen, die den Zugang zu umfassenden Maßnahmen zur Prävention, Behandlung und Versorgung der Virushepatitis verhindern;

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- a) die Umsetzung des Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen Virushepatitis in der Europäischen Region der WHO durch Führungskompetenz, strategische Orientierungshilfe und fachliche Anleitung für die Mitgliedstaaten zu unterstützen,
- b) fachliche Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne gegen Virushepatitis zu leisten und zur Weiterentwicklung von Surveillance-Systemen beizutragen, damit sie in der Lage sind, die Krankheitslast abzuschätzen und die Maßnahmen gegen die Virushepatitis in den Mitgliedstaaten zu überwachen,
- c) Partnerschaften mit internationalen, regionsweiten und nationalen Organisationen sowie allen maßgeblichen Akteuren zu erleichtern, um für Maßnahmen zur Bekämpfung der Virushepatitis zu werben bzw. sie zu intensivieren,

- d) vorbildliche Praktiken und nützliche Erfahrungen zu bestimmen und ihren Austausch unter den Mitgliedstaaten⁷ zu erleichtern und evidenzgeleitete Instrumente für eine wirksame Bekämpfung der Virushepatitis zu entwerfen;
- e) über die Umsetzung des Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen Virushepatitis in der Europäischen Region der WHO zu wachen und dem Regionalkomitee auf dessen 69. und 72. Tagung in den Jahren 2019 bzw. 2022 darüber Bericht zu erstatten.

= = =